

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

11 (13.3.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728253](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728253)

Montags, den 13<sup>ten</sup> Mart. 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



II.

Wöchentliche Ostfriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

## Advertissements.

Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, haben auf abgefiatteter Cammer-Bericht, per Descriptum clementissimum d. d. Berlin den 24sten Jan. 1786. dreyen Unterthanen dieser Provinz, als dem Dycker Epler aus dem Auricher, Albert Dircks Eggers aus dem Friedeburger, und Jan Josten, Michel Cassen et Comp. aus dem Berumer-Amte, die, für diejenige, welche die beste ausländisch Hengste

Genast bey der Köhrung vorführen würden, angelegte Prämie, jedem zu fünfzig Reichsthaler allergnädigst zuerkant, und auszahlt u lassen; welches dem Publico hie mit bekannt gemacht, und dabey empfohlen wird, sich fernar die für diese Provinz vortheilbaste Pferdeucht bestens angelegen seyn zu lassen, und durch diese allerhöchste Königl. Gnade ermuntert, sich um die beste ausgesuchtesten ausländischen Soltsteinischen Englischen und Mecklenburgischen Heugste zu bemühen, und solchergestalt die ausgesetzte Prämie zu verdienen. Urlich den 17ten Febr. 1786.

Königl. Preuß. Ostr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da die neu ausgeprägte Französische Schild, Louisd'or und Thaler so geringhaltig sind, daß daraus Nachtheil zu besorgen steht; So wird in Conformität eines an die Krieges- und Domainen-Cammer erlassenen allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin 6ten Febr. a. c. hiedurch verordnet, daß in der hiesigen Provinz der Gebrauch und Cours der Schild-Louisd'ors und Französischen Thaler, als Münze und Gold im Handel und Wandel, bis auf weitere Ordre, gänzlich verboten, und nur der Einkauf derselben als Metall oder Pagament nach Gewicht und Feine, also als eine bloße Waare verstatet werden soll. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Signatum Urlich den 20. Februar. 1786.

Königl. Preuß. Ostr. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erhaltenen Cammeral-Consens sind die Interessenten, der Herr Justizrath Hedden et Consorten, aus freyen Willen gesonnen, ihren Platz, Riefedick genannt, groß 82 Diermath, am 27 März zu Norden durch die Aediles Rathsherrn Wendebach und Uven öffentlich verkaufen zu lassen. Es können vorerst 9000 Gl. in dem Heerd stehen bleiben, und sind die Zahlungstermine Martini 1786 der 1ste, May 1787 der 2te, und Martini desselben Jahrs der letzte.

2 Vermöge affigirten Subhastationspatents sollen des weyland Tamme Vht Hups Wittwe Meentje Geden, Haus cum annexis zu Wirdum sodana 12 und 133 Grafen Landes daselbst, so resp. auf 975, 2796 und 2635 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten cydlich gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, und zwar, dem Verlangen der intabulirten Creditoren gemäß, von 8 zu 8 Tagen, als am 10ten 17ten und 24. Martii nächstkünftig, subhastiret und im letzten Termino denen Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden. Die beide ersten Termine werden auf der Amtgerichtsstube zu Porsum und der letzte zu Wirdum im Wirthshause abgehalten.

Lare nad Conditiones sind, sowol auf dem Amtgericht als bey dem Ausmiskstr Storch zu Greetfel zur Einsicht zu bekommen.

3 Der Herr Coners in Detern ist freywillig gesonnen seine beide auf der Weeniger Gasse belegene Bauäcker am 15ten März zu Weener in des Vogt Erdgers Behaltung öffentlich verkaufen zu lassen.



4 Am 6. April wollen die Vormünder über des verstorbenen Willem Gummels Erben in der Wester Marsch allerhand Hausgeräth, ein neu Kapsaat Ceil, eine schöne Grätmühle u. beim Sterbhaufe ausmienen lassen.

Am 11 April wollen die Vormünder über Hinrich Ulfen Kinder, Morgens um 9 Uhr auf dem Westerloger Graßhaufe allerhand Hausgeräth, einige schöne feine Stücke Leinen, Bett und Bettaewand sodann Wagens, Eyden und Pflüge 50 Stück Pferde und Kühe 10 Stück Schaafse u. ausmienen lassen.

Am 27sten April Morgens 9 Uhr wil Harm Weets Wittwe auf dem grossen langen Hause in der Wester Marsch, allerhand Hausgeräthe sodann schönes Hausmaunbeschlag, als Wagen, Eide, Pflüge, 50 Stück schöne Pferde und Kühe u. durch den Ausmienen Rhoden von Welsen ausmienen lassen.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sind die Curatores des Willem Et. Willemsen Concurss Masse gesonnen folgende Schiffsparthen, als  
Ein Sechszehntel Theil in ein Schmalschiff von 70 bis 75 Lasten de Vrouwe Catharina 2 $\frac{1}{2}$  Jahr alt mit allen Schiffsgeräthschaften gut versehen  
Drei Sechszehntel Theil in ein Ruffschiff Emdens Welvaart ohngefehr 100 Lasten groß.

$\frac{1}{2}$  Theil in ein Ruffschiff Juffrouw Elisabeth ohngefehr 62 Lasten mit allen nöthigen wohl ausgerüstet, ersteres von dem Schiffer Gerd Laers Eingen, das zweite von Jacobus Ernst Visser und letzteres von Jan J. Maas geföhret, am 25ten Mart. zu Leer auf der Schule öffentlich verlaufen zu lassen; deßfällige Conditiones sind bei dem Ausmienen Schelken einzusehen.

6 Edo Druen zu Wittmund wil am 22sten Mart. einen Garten, und ein Haus mit Garten auf der Fialenburg, 2 Kämpfe beym Hohenbier, 1 Heyde Kamp, 1 Kamp bey dem Gasthaufe mit einem Garten 2 Diemat Freyland bey Wendorp öffentlich verlaufen lassen.

7 Der Schiffer Abraham Janssen ist freywillig resolviret, das zu Emden an der Eemsstrasse auf der Nordöstlichen Ecke der Hojenstrasse in Comp. 2. No. 86. stehende Haus durch dasiges Vergantungsdepartement am 14, 21 und 28 Mart. 1786. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

8 Am 21. und 22. Mart. wil der Schutzube Lazarns Josephs in Norden allerhand kostbare versetzte Pfänder, Gold und Silber, öffentlich ausmienen lassen.

9 Des wl. Eilt Meats Erben zu Marenburg Esener Amts belegener und eiblich auf 7100 Gl. 5 Sch. in Gold gegen 5 pro Cent gewürdigter Platz, groß 65 Diemat Marschland, worauf eine Wasser-Mühle befindlich, nebst Kirchenstücken und Begräbnissen, in der Stedeborcker Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, soll am bevorstehenden 27 März des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Erens zum 3ten und letzten mal öffentlich durch den Ausmienen Eucken hirtiret, und dem Meistbietenden  
ste.



stehend feste zugeschlagen werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastationspatente beigegeben, und auf dem hiesigen Amt und Stadt, wie auch bey dem Wittmunder Amtgerichte affigiret, alwo dieselben sowohl; als bey dem Ausmiener mit mehrerer Wasse einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu haben sind. In denen beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

Des Jacob Herman Wechtman in Esens an der Steinenstrasse belegenes und eidlich auf 545 Gl. in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 20 Mart. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones samt der Taxe, sind dem Subhastationspatente angehängt, an dem Amt und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und daselbst sowohl als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Im ersten Termine ist nichts geboten.

10 Der Justizrath Hedden ist gesonnen, das am Markte zu Norden stehende große adeliche Haus, so mit der Frau Drosfen v. Closter ihrem Wohnhause zusammenhänget, den 27sten März c. öffentlich im Weinhause zu Norden verkaufen zu lassen.

11 Vermöge auf dem Pewsumschen Amtgerichte und in Emden affigirten Subhastationspatents soll der denen Eheleuten Wessel Evers und Maria Jaassen zu Pewsum zuständige, in Groothusen belegene, Erbpachts-Heerd, bestehend aus einer schönen Behausung, Scheune und Garten cum annexis und 143½ Erosen Landes, so von vereideten Taxatoren, nach Abzug sämtlicher Lasten und Abgaben auf 8907½ Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 2 zu 2 Monaten, als am 26 Januarii und 23sten Martii nächstkünftig auf der Amtgerichtsclabe zu Pewsum sodann am 18 May zu Groothusen im Wirtshause öffentlich subhastiret, und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Storch zur Einsicht und für die Gebühr, abschriftlich zu bekommen.

12 Die in der Stadt Norden, im Weser-Kluff, 3 Rott, No. 355. und 356 Inahe am Siel belegene, von wehl. Schiffer Melchert Poppen und dessen Ehefrau Antje Christophers herrührende Häuser, wollen

1) Das sub No. 355 nebst 2 dazu gehörigen Aeckern, zusammen auf 925 fl. in Gold.

2) Sodann das andere sub No. 356½ nebst dazu gehörigen 3 Aeckern, zusammen auf 525 fl. in Gold

gewürdiget worden, sollen auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando den 13 März den 10 April und den 15 May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhause daselbst öffentlich zum Verkauf ausboten, und im letzten dieser termine salva approbatione judiciali, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones sind den vor dem Rathhause und Amtgerichte zu Norden ausgehängten Subhastations-Patents beygefügt, auch bey den Medilibus Weuckebach und Uven einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.



13 Des Wilcke Wilcken zu Ochtelbur, Haus Garten und Erpachts Land, auf 250 Gl. taxiret, wird den 18 Mart. des Nachmittags um 2 Uhr, im weil: Splrichters Wilm Janssen Haus daselbst öffentlich zum Verkauf ausgeteilt. Conditiones sind bei dem Commissionrath Neuter einzusehen.

14 Der wl. Eheleuten Wygert Wilken und Eysabet Harmens nachgelassene Erben als Seeske Wygers et Conf. wollen das von ihren wl. Eltern angeerbte und zu Symonswold stehende Warf - Haus an 28 Mart. curr. zu Symonswold in des Wogten Jacobs Haus öffentlich verkaufen lassen, Conditiones sind bey dem Ansmiener Egberts in Odersum gratis einzusehen.

Auch wollen dieselbe Erben die nachgelassene Mobilien den 28sten Mart. curr. zu Symonswold bey dem Sterbhaufe verkaufen lassen.

15 De Heer de Bruin tot Leer en desselvs Meede Reedern tot Emden zyn vrywillig geresolveert dat door Schipper Jan J. Maas laast gevoerde, in de Emden Haven leggende, welbezeylde en betügde Köffschip, de Juffrouw Elisabeth genaamt, het welk in 't Jaar 1778 tot Emden nieuws getimmerd en pl. m. 62 Rogge Lasten groot is, met desselvs Toebehooren en Gereedschappen door het Emden Vergantings - Departement in een mal op den 14 Meert 1786. publyk uitpræsenteeren en verkoopen te laten.

16 Vermöge an der Emden Amtesstube, sodann zu Großmidlum affigirten subhastationspatenti mit beigefügten abschriftlichen Verkaufs Conditionen, soll das denen Armen zu Großmidlum arthem gefallene von Reinder Reinders und Garrelt Reinders herrührende von einem Taxatore auf 435 Gulden gewürdigte doppelte Warfhaus nebst Grund- und sonstige annexen stehend und belegen zu Großmidlum am 30 Mart. und 12. April auf der Amtesstube in Emden öffentlich feilgeboden, am 28 April nächstkünftig aber zu Großmidlum dem Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher Confirmation und Adjudication lösgeschlagen werden. Zugleich sind auch edictales contra quoscumque Creditores der vorigen Besitzer Reinder Reinders und Garrelt Reinders cum termino reproductionis peremptorio auf den 1sten May nächst. bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Winger Müller in Wittmund wil Donnerstag den 23sten dieses allerhand Hausgeräth, auch verschiedene neue Garten Statuen öffentlich verkaufen lassen.

Diard Frans Harms Ehefrauen Waz zu Ufel, 56 Diematen gros mit Haus und übrigen annexen, soll am 5ten April in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Kaufmann Johannes Becker will seinen durch Schiffer Johann Heeren angebrachten Rocken, am 14ten dieses auf Carolinen Siel öffentlich verkaufen lassen.



18 Op Donderdag den 13den April, zal de Makelaar Voget 's Nademiddag om 2 Uir te Emden op den Beurfsenzaal, opentlik verkoopen: een Party Rigase Masten et Spieren, als mede nog een ander Party van 26 Stukken greinen Spieren, van diverse Lengren en Dikten.

19 Abraham Jans in Surde ist gesonnen am 16ten März aufstehend eine ziemliche Quantität Speck mit anderen Mobilien auch Winkelwaaren und Heu bei seiner Behausung daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Der Johann Hincken zu Schatteborg, Stickhauser - Amts, will, nachdem er die Erlaubnis dazu erhalten, am 15 Mart., des Morgens um 9 Uhr, eine Quantität ausm Stamm stehende Eichen und Elernbäume verkaufen lassen.

Berend Janssen Wittwe zu Neuborg, Stickhauser - Amts, will am 17ten Martii allerhand Hausmannsgeräthschaft, 11 Kühe, 6 junge Beeste und 2 Pferde, verkaufen lassen.

21 Am Donnersttag den 23sten dieses des Morgens um 10 Uhr will Bernd Berens Claassen auf Ostbory allerhand Hausgeräth, und Hausmannsgeräthe einen schönen schwarzen zweijährigen Hengst, 8 Treibpferde, 4 Wagens, Eyden und Plüge, 14 milche Kühe und 9 Stück jung Vieh, öffentlich verkaufen lassen.

22 Borchert Janssen Müller, will am 27. Martii seinen Kirchenstuhl in der hiesigen Kirche auf dem Orgelboden, zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

23 Der Herr Justiz - Commissarius Gellermann zu Friedeburg, will seinen Garten zwischen dem Burg und Norder - Thor, am sogenannten Papentamp, welcher von wol. Joh Hinr. Welle zeitbero genuhet, den 30sten März Nachmittags um 2 Uir im blauen Hause vor Hurich, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem E. Rath Reuter einzusehen.

24 Auf erteilte gerichtliche Commission, sollen des Mauermannes Jacob Eben Harmen Johans und Neemt Janssen conscribirte Güter, als ein altes Pferd und eine Kuh auch etliche Mobil Stücke, am Freytag den 17ten März gegen baare Bezahlung öffentlich in Hurich verkauft werden.

25 Wl. Berend Janssen Schumacher Wittwe in Emden, hat gerichtliche Erlaubnis, ein Stück Bauland auf dem neuen Wehn in der Kniepe belegen, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstige wollen sich den 27sten März Mittags um 1 Uir in Concad Handen haus auf dem neuen Wehn einfinden. Conditiones sind bei dem E. Rath Reuter einzusehen.

Verheut



## Verheurungen.

1 Des wegl. Johann Esders zu Schwittersum Kesterhaver Kirchspiels belegene halbe Warffstädte cum annexis sodann 10 Diemat Landes, wird am Donnerstage den 16 Mart. zu Dornum in des Ausmüeners Berends Behausung öffentlich meistbietend verheuret.

2 Die Thander Behn Compagnie ist gewillet, einige Stellen auf der Ost- und Westseite ihres Behns in Erbpacht auszuthun. Liebhaber dazu können sich am 17 Mart. des Morgens gegen 11 Uhr, in des Wirtje Willems Hause auf solchem Behn einfinden, Conditiones vernehmen und contrahiren, anch allenfalls solche Conditiones vorher bey dem Justiz-Commissario Müller zu Deteru einsehen.

3 Da das in der Dikumer Bogtey belegene Königl. Erbpachtstück, Jan Otten Land genannt, auf 3 Jahre verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sich den 21sten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, in des Wirtje G. Mustert Hause am alten Deiche einfinden. Signatum Leer, den 15ten Febr. 1786.  
Königl. Rentei.

4 Es hat der Rentmeister Einfeld mand. nomine des Hochfürstl. Schwarzburg-Rudolstädtschen Hof-Marschalls, Herrn von Wurmb, einen Platz/boym Oberdeich, im Beerdumer Kirchspiel belegen, drey und dreißig Diemath groß, zeithero von der Almuth Wils bewohnt, auf sechs Jahre, May 1787 ansehend, zu verheuren. Liebhaber zu solchem Lande können sich den 29sten dieses Monats hieselbst einfinden und Heurung schließen, müssen aber im Stande seyn, genügige Caution zu stellen. Esenz den 3ten Martii 1786.

5 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormünder über des wegl. Deichrichters Carl Janssen minoranen Kinder ihren Heerd in der Wester Marsch belegen, groß 74 Diemathen, welcher von Daniel Mannen bis May 1788 öffentlich eingehenert, am 29sten Mart. anderweit im hiesigen Weinhause auf 6 oder 9 Jahre öffentlich durch den Ausmüener Thoden von Welsen verheuern lassen.

## Gelder, so ansgboten werden.

1 Es sind auf bevorstehenden May 4 bis 6000 Rthlr. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Der Canlei-Inspector und Notarius Burlage in Aurich, gibt hievon nähere Nachricht.

2 Melff Harms zu Colmsdaken hat 400 St. in Gold von den Brotegasinet-Armengeldern ynslich auszuthun.

3 Der Hausmann Beerend Jacobs zu Groothusen hat 2000 Gulden in Gold Pupillen Gelder auf May bevorstehend gegen gewöhnliche Zinsen zu belegen; wer davon  
Ge.



Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit anweisen kann, wolle sich desfalls bei ihm melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 21sten Dec. c. ad instantiam des hiesigen Amtgerichtschreibers J. N. Meppen edictales wider alle und jede welche auf das demselben von dem Herrn Senatore P. Suur privatim verkaufte, an der Bargkassa in Comp. 4. No. 26. stehende Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Käufersrecht, oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von drei Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 7ten April 1786. bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Stieghausen sind auf Ansuchen des Johann Christian Jansen und dessen Ehefrau Joelle Peters zu Barge, Edictales wider alle, so auf die von dem Syhlrichter Peter Nannea und dessen Ehefrau Antje Tonies herrührende, durch Erbrecht und einen Vergleich auf sie transferirte beyde Plazen zu Barge cum annexis, Realansprüche machen zu können vermeinen, cum termino ad audiendum von 12 Wochen et liquidationis auf den 22 May poena juris erkannt.

3 Nachdem über das Vermögen des Dirk Wirtjes zu Bentgermoer, welches aus einigen durch den Ausmiener Schelten bereits verkauften Mobilien und Noventien besteht, beim Amtgerichte zu Leer dato der Concurs per Decretum erkannt worden; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, nad allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Sachen, Effecten oder Briesschaften unter sich haben, oder demselben schuldig sind, hiedurch angedeutet, bei Verlust ihres daran habenden Rechts und bei Strafe des nochmaligen Ersatzes nichts an denselben verabsolgen zu lassen oder zu bezahlen, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depositem abzuliefern. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 20 Febr. 1786.

4 Beym Odersumfchen Gericht sind auf Ansuchen des Quartiermeisters und Bierhigers Petrus Janssen Duin in Emden absichtlich des durch denselben öffentlich erkandenen zu Tergast belegenen von dem Hrn. Amtmann David Leonard Bluhm herrührenden Heerd Landes, groß pl. m. 40½ Diematen, und 40 Russen Garstand, Edictales wider alle und jede, auf obigem Grundstücke Anforderung, oder dinglich Recht habende Creditores et Prätendentes, cum termino von 3 Monaten et Reproductionis präclusivo auf den 6ten April 1786, erkant.

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Auf Ansuchen des Loet Ulrichs zu Schatteburg sind Edictales wider alle, so auf den von seinem Vater Ulrich Uken herrührenden, von seinen Geschwistern ihm übergetragenen halben Platz daselbst cum annexis, aus diesem oder jenem Grunde, einen  
Real.

Realanspruch machen zu können vermeinen, cum termino ab annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 26 May anstehend sub poena juris erkannt. Etichhausen am Amtgerichte, den 20 Febr. 1786.

6 Von weyl.heimer Delcken Jun. und Wittiven ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis auf den 9ten April festgesetzt, Signaturam Jever, den 27sten Febr. 1786.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25sten Jan. jüngst ad instantiam des Wdttschermeysters Anne Janssen Dirks befehlet, edictales wider alle und jede welcher auf das demselben von Jürgen Weemkes verkaufte in Comp. 7. No. 69 stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Näherkaufrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten und zur praclusivischen Reproduction auf den 24sten May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Praclusio erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 20 Jan. auf Ansuchen des Hausmanns Claas Arens auf Kloster Sielmoenen, edictales wider alle und jede Creditores et praedentes absichtl. gewisser, demselben von des weil. Jan. Berens Witwe und Kinder zu Freepsum öffentlich verkauften, unter Freepsum belegenen 12 Grafen Landes cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis auf den 6 April erkannt unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

9 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Hinrich Harms Davids Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Christian Moldau von Willem Eppen Dley Erben zuerst öffentlich erkaufte, hernach aber von diesen dem erstern Hinrich Harms Davids wieder übertragene Haus nebst Garten-Grund zu Vunda, Spruch und Forderung in specie Näherkauf-Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et praclusio auf den 5ten April erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von dem Hause cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffhilings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Harm J. Ruff zu Wybelsum, Edictales wider alle und jede, auf das durch ihn bey öffentlicher Subhastation erstandene, von Garrelt Albers Witwe Elske Dunaes herrührende Haus cum annexis zu Wybelsum Spruch und Forderung habende Praedentes, cum termino reproductionis peremptorio auf den 27sten April anstehend sub poena praclusio erkannt.

11 Ad instantiam des Jägers Lauterbach zu Ebdens sind bei dem Hochgräf. Wedelschen Gerichte daseibst Edictales wider alle und jede, welche an das von des Siegidius Di derich Müllers Frau, mit Genehmigung ihrer Kinder, an das bey der Dockhaus Mühle sitzende, an obgedachten Lauterbach privatim verkaufte Haus und Warf Anspruch und Forderung oder auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino

(No. 11 Dd)

jur



zur Angabe und Justification auf den 1ten April anstehend, sub poena präclusi erkannt, und unter dem 31sten Jan. a. c. ausgefertigt worden.

12 Bey dem Amtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Ernye Erns auf dem Boetzeler Wehn, wegen des von Caspar Jererichs Lust und dessen Ehefrau öffentlich gekauften Hauses und Länden daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 11. May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bei dem Königlichen Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Geheimen Krieges-Rath von Rehdén daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem Doctor von Dranten, vermöge Kauf- und resp. Leib-Zins-Contracts, in Eigenthum erhaltene, zu Haisfelde belegene 2 Plätze cum annexis, aus Pfand- Wäher- und jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 19ten Junii, Morgens um 9 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Nichterscheinende von besagten beiden Plätzen cum annexis ab- und in Hinsicht des jetzigen Eigenthümers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

14 Nachdem beim Königlichen Amtgerichte zu Leer per Resolutionem d. 18. Febr. cur. über das in einigen wenigen verkauften Gütern und Beschlage bestehende Verindgen des Hausmanns Dirk Witties zu Wenigermohr der Concurß eröffnet worden,

So werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit citiret, innerhalb 6 Wochen, längstens in dem reproductionis und präclusivischen Termin, den 9 May cur. entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien und Justiz-Commissarien bey dem hiesigen Gerichte ihre Ansprüche anzugeben, die Richtigkeit der Forderungen nachzuweisen, und sich sodann mit den Creditoren einzulassen, unter der ausdrücklichen Warnung, daß falls sie nicht erscheinen,

ihnen gegen die übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferletget, und sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret werden.

Leer im Amtgerichte den 20. Febr. 1786.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 1sten Mart. curr. auf Anhalten des Justiz-Commissarii Schmid nom. des wegl. Schiffs-Capitains Ketel Jacobs Wittwe: Alsen Luytmans hieselbst, da per Resol. vom 4ten Jan. jüngst der Concurß über die Ketel Jacobsche Nachlassenschaft eröffnet worden, über benannten Nachlaß des Ketel Jacobs Edictales wider alle und jede, welche auf besagte Verlassenschaft ex capite Crediti oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, cum Terminis von 9 Wochen und zur Reproduction auf den 19ten May nächstl. bey Strafe, daß die ausbleibende Prätendenten ihrer etwaigen Vorrechten verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts an jemand entrichten, sondern



herv es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechtes angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

16 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Evert Edders Mannen, als Ankäufers des von weyl Käppo Hinrichs Wittve herrührenden, von deren Erben Käppo Sebes aror. nomine für ein Drittel, Syberdian Sebes Erben für ein Drittel, und weyl. Hinrich Sebes Erben auch für ein Drittel, öffentlich verkauften Heerd Landes cum annexis auf der Bunder-Hee, Edictales wider alle und jede darauf Spruch und Forderung oder Servitut habende Creditores et Prätendentes, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 19ten Junii cur. unter der Warnung erkannt:

daß die alsdenn nicht erscheinende von dem Immobile ab- und absichtlich des Käufers und des Kauffschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

17 Es sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch den Domänen-Rath Schelten zu Leer von Jan Harms Nyske öffentlich verkaufte Haus und Lünd auf der Hee bei Bunda Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, auf Ansuchen des Käufers cum termino reproductionis von 12 Wochen et præclusivo auf den 19ten Janis c. um 9 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Nichterscheinende von dem Hause und Lande ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

18 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Berend Berdes aus Boene, als Ankäufers eines von Adde Frerichs Müllers öffentlich verkauften zu Boene belegenen Plazes cum annexis, Edictales wider alle und jede, welche an solchem Plaz einige Forderung, es sey ex capite Servitutis, Crediti, oder ex quocunque capite es sonst wolle, zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 12 Wochen et præclusivo auf den 19 Junij 1786 unter der Warnung erkannt:

daß die Anwesenbleibende von besagtem Heerd Landes ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind ad instantiam des Krieges- und Damainen-Raths Stelher hieselbst Edictales contra quoscunque, welche auf das durch Provoquanten proprio et uxorio nomine von dem Regierungs-Rath Meiner aus der Hand verlaufte, an der Burgstrasse hieselbst belegene, ins Osten an des weyl. Bürgermeister Harmens Erben, ins Westen aber an des Candidati Juris Ennen Behausung beschwefete Haus cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, wie auch Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 6ten Junius nächstkünftig sub poena juris solita erkannt.

Signatum Aurich in Curia den 8. Mart. 1786.

Notifiz



## Notifikationen.

1 Te Emden by R. Folkers in de klein Osterstrate, in de nieuwe gekroonde Arte Winkel, zyn allerhande Zoorten van Arten en Boonen, Zeyarten en Zeyzaden, Vogelzaden, ok alderhande Zorten van Bremervloeren, vor een civylen Prys te koop, ook verlangt dezelve 1 a 2 Timmerknechte in Arbeit, de Lust heft kan directe of om Ostern by bovengenoemde in Arbeit treden.

2 By Frerik Konken te Emden zyn beste Zoort Oostzeese Lynkoeken te bekoomen voor 45 fl. holl. per Duifend of 4 fl. het 100, als meede beste Oosterse Potaske & Danske beste Pypstaaven alle voor een zivile Prys.

### Ankündigung und Probe

einer

allgemein verständlichen und practischen Anweisung zur Orthographie, oder Rechtschreibung, für Frauenzimmer, Unstudirte und Kinder.

**D**er Titel dieses Buchs zeigt schon an, was ich eigentlich zu leisten denke; ich sehe indessen noch folgendes hinzu.

1. Diejenigen, für welche ich schreibe, bedürfen einer etwas vollständign Anweisung zur Orthographie, als ihnen in den mir bekannten, guten Lehrbüchern dieser Art ertheilt wird. Ich habe daher allen Fleiß angewandt, meinem Buche eine zweckmäßige Vollständigkeit zu geben; und hoffe, daß meinen Lesern und Leserinnen nicht leicht ein ursprünglich Deutsches oder fremdes Wort im Schreiben vorkommen wird, von dessen Rechtschreibung sie nicht an seinem Orte eine deutliche Regel, oder sonst hinlängliche Nachricht finden sollten.

2. Da ich bey meinen Lesern keine Bekanntschaft mit der Grammatik voraussetzen darf: so enthalte ich mich sorgfältig aller unverständlichen Kunst=



Kunstwörter; oder erkläre sie vorher so deutlich, daß sie unmdglich Schwierigkeiten verursachen können. Ueberhaupt habe ich nichts niedergeschrieben, ohne mich zuvor durch mehrere Versuche überzeugt zu haben, daß Kinder beyderley Geschlechts mich völlig verstehen können.

3. Selbst Kinder wollen bey dem, was sie ins Gedächtniß fassen sollen, auch Beschäftigung fürs Nachdenken haben; und keine Forderung ist billiger. Ich zeige daher nicht nur, wie gewöhnlich, erst in einigen Beyspielen, wie jede Regel verstanden und angewendet werden muß; sondern füge dann auch sogleich mehrere Beyspiele zur eignen Uebung hinzu. In diesen Beyspielen zur Uebung sind alle Wörter, worauf die Regel sich bezieht, mit größrer Schrift gedruckt. Die meisten darunter sind richtig geschrieben, einige aber auch fehlerhaft, und die Anzahl der Fehler wird unten angezeigt. Selbst träge Kinder machen sich ein Vergnügen daraus, diese Fehler aufzusuchen, und bey dem Abschreiben zu verbessern. Dieses können sie aber nicht, ohne die Regel vorher zu lesen, und — was sie sonst selten thun — auch durchzudenken. Mehr ist nicht nöthig, um sie zugleich dem Gedächtnisse einzuprägen.

Da 3. E. die Wörter **das** und **daß** von Ungerübten häufig verwechselt werden: so zeige ich den Unterschied derselben in einem besondern kleinen Abschnitte, den ich hier zur Probe vorlegen will.

#### Von den Wörtern **das** und **daß**.

§. 12. Wenn man anstatt des Worts **das** zur Noth auch **dieses** oder **welches** sagen kann: so wird es mit einem **s** geschrieben; sonst aber mit einem **ß**.

3. E. 1. Anstatt **das Buch**, **das** ich da lese kann man sagen, **dieses Buch**, **welches** ich lese: also muß **das** hier beydemal mit einem **s** geschrieben werden.

2. Aber anstatt **ich weiß**, **daß** er noch lebt kann man nicht sagen, **ich weiß**, **dieses** er lebt, oder **welches** er lebt; also muß es hier **daß** mit einem **ß** seyn.

Anmerk. Wenn man diese Probe macht: so ist nicht genug, daß die Wörter **dieses** oder **welches** sich zu dem nächstfolgenden Worte passen: sondern sie müssen sich auch in den ganzen Zusammenhang schicken. 3. E. für **das Gewitter** kann man meistens **dieses Gewitter** sagen; aber es giebt auch Fälle, wo es nicht angeht.  
4. B. **daß Gewitter** sehr heilsam sind, ist bekannt.

**Das**



## Beyspiele zur Uebung.

Das Gewitter war heftig — Das war ein Glück, Das ich nicht erwartet hätte — es war ein Glück, Das ich blieb — ich hoffe, Das es thun wird — ich hoffe Das auch — es ist gewiß, Daß auch Kinder gern nachdenken — ich sehe, Daß Das schwer ist — Das alles war mir lieb, — Daß alles vergänglich sey, zeigt die Erfahrung — Daß war nicht gut. \* Fehler

( Zur Vollständigkeit obiger Regel gehört eigentlich noch eine Anmerkung, welche ich hier auslassen muß, weil das Wort Artikel, welches ich im Buche vorher erklärte, nicht allen verständlich seyn möchte. )

4. Wenn man darauf achtet, daß Kinder diese Beyspiele auch rein und zierlich abschreiben: so wüßte ich kein leichteres Mittel, als dieses, ihnen zu gleicher Zeit Uebung in der Orthographie, im Schönschreiben und einer nützlichen Beschäftigung ihres Verstandes zu geben.

5. Für diejenigen, welchen mit den fehlerhaften Beyspielen zur Uebung etwa nicht gedient seyn möchte, werde ich Exemplare drucken lassen, worin diese Fehler nicht vorkommen. Ich wünschte indessen zu erfahren, wie viel Exemplare jeder Art ohngefähr gedruckt werden müssen, und erbitte mir deshalb Subscription, Wegen der vielen Beyspiele zur Uebung wird dieses Buch, mit Inbegriff eines nützlichen Anhangs, etwas über 24 Bogen stark werden, und im Buchladen 1 Rthlr. kosten. Die Herrn Subscriberen erhalten es für 16 gute Groschen, den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Auf 9 Exemplare wird das 10te frey gegeben.

Schullehrer und andre Kinderfreunde, insonderheit auch sämtliche löbl. Postämter und Buchhandlungen, werden ersucht die weitere Bekanntmachung dieser Anzeige gütigst zu befördern, und dem hiesigen Herzogl. Postamte gegen Oftern die Anzahl der verlangten Exemplare zu melden.

Gleich nach dem Abdruck dieses Buchs werde ich auch eine practische Anweisung zur Lateinischen Sprache zum Handbuch für Anfänger herausgeben, auf welche ich gleichfalls, gegen Versicherung eines ähnlich billigen Preises, den ich aber noch nicht genau bestimmen kann, Subscription annehme.

Oldenburg im Herzogthum

den 1sten Febr. 1786.

E. Kruse  
Subdirector

Söner



Gönner und Freunde, die vorstehendes Buch durch Subscription zu unterstützen die Güte haben wollen, belieben sich in hiesiger Provinz bey folgenden zu melden, als in Aurich bei dem Hrn. Buchbinder Laden, in Emden bei Hrn. Buchbinder Leopold in Norden bey Hrn. Präceptor Cornelius Normann und Herrn Buchbinder Boldens, in Hage bey Hrn. Organisten Büning, in Esens bey Hrn. Buchbinder Schöttler u. Dirsfen, in Wittmund bey Hrn. Buchbinder Schöttler, in Jever bey Hrn. Casper Jäger, in Bonda bei Hrn. M. Jellen, in Wener bei Hrn. P. E. Pannaenborg. Hier in Leer aber beliebe man sich bei unterzeichnetem zu melden, wobei auch diese Ankündigung und Probe gratis zu bekommen ist. Leer den 20sten Febr. 1786. Mäcken, Buchhändler.

4 Wer einen bequemen, bedeckten und zu einer Reise nach Berlin hinlänglich festen Wagen zu verkaufen hat, wolle sich deshalb bey dem Landschaftlichen Pedell, Herrn Letner, ehestens melden.

5 Der Werth der Encyclopädie des Hrn. Doctor Kränig ist so allgemein entschieden, daß deshalb nichts weiter gesagt werden darf; jederman der sie kennen heget den gerechten Wunsch: dieses vortrefliche Buch zu besitzen, und an der, durch dasselbe entstehenden Vermehrung der nützlichsten Kenntnisse, Theil zu nehmen. Viele Wissbegierige können aber den Wunsch nicht erfüllen, weil es ihnen zu schwer fällt, ein Capital von mehr als anderthalb Hundert Reichthalern an Ein Buch zu wenden. Dies hat dem Hrn. von Schütz, Königl. Preuss. Hauptmann und Gemeinheits Commissarius bewogen, dieselbe im Auszug, in eben dem Verlage, wo das Hauptwerk verlegt wird, herauszugeben. So viel als möglich, soll kein Artikel in dem Auszug übergangen, und das Gemeinnützigste der ganzen Encyclopädie darin enthalten seyn. In einigen wenigen Land- und Hauswirthschaftlichen, besonders die Kochkunst betreffenden Artikeln, wo dem Hrn. v. Schütz durch erfahrene Wirthinnen bewährtere Methoden mitgetheilt worden, wird derselbe von dem grossen Werke sich entfernen; Diese wenige Abweichungen sind mit einem Sternchen bezeichnet. Jährlich gegen die Leipziger Ostermesse wird ein Theil von etwa 50 Bogen und Dtern 1786 der erste erscheinen, welcher 6 Bände der Encyclopädie enthalten soll. Hiedurch wird das Gemeinnützigste der ganzen Encyclopädie, welche gewis über 70 Bände betragen dürfte, in etwa zwölf dergleichen Bänden, und auch am Ende in eben derselben Zeit, für einen geringen jährlichen Aufwand zu haben seyn, und angeschafft werden können.

Die Einrichtung dieses Auszugs ist folgende. Es wird dieselbe in eben dem Format, mit eben solcher Schrift, und auf ähnliche m Papier, wie das grosse Werk gedruckt. Ein jeder Band der 5 bis 6 Teile des grössern Werks enthalten soll, wird den Subscribenten um 1 rl. 4 ggr. den übrigen Käufern aber um 1 rl. 20 ggr. geliefert, die dazu gehörige Kupfer werden alle verkleinert, so das, was im grossen Werk ein Grav Blatt macht, hier nur den 4ten bis 5ten Teil einnimmt, und also nur  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{5}$  Kosten verursachen kann. Diese werden auf jeden Band als Nachschuß, jedes Grav Blatt von den Subscribenten mit 8 Pfenn. und von den übrigen Käufern mit 1 Egr. bezahlt.

Diesem Freunde, die das berühmte Werk des Hrn. D. Kränig im Auszug sich anschaffen wollen, ersuche ich gehorsamst, Sich des baldigsten bei mir zu melden, da die Herausgabe des ersten Bandes so nahe bevorsteht.

Dapit



Dann nehme auch auf des Herrn Subcorrectors E. Kruse in Oldenburg: Allgemein verständliche und practische Anweisung zur Orthographie, oder Rechtschreibung für Frauenzimmer, Unstudirte und Kinder, welche nächstens herauskommen wird, Subscription an. Mit Inbegriff eines nützlichen Anhangs wird dies Buch etwas über 24 Bogen stark werden. Der Subscriptionspreis ist 16 ggr. in Gold, der Ladenpreis 1 r. Man kann bei mir eine weitläufige Ankündigung und Probe von diesem Buch gratis bekommen. Aurich den 23sten Febr. 1786.

A. F. Winter, Buchhändler.

6 Alle diejenige, welche dem weyl. Herrn Rathsvorwanten von Ehe annoch mit schuldigen Ansehnencey-Geldern, oder auch Buchschulden und sonst verpflichtet sind, müssen sich in den nächsten 4 Wochen mit der Bezahlung einfinden, weil man, nach Ablauf dieser Frist, zur gerichtlichen Beytreidung der vielen theils alten Reste überzugehen sich gedrungen sehet. Aurich den 23sten Febr. 1786.

7 Es hat jemand bey mir Salomon Ekan zu Hause bey Isaaß Heymann zu Norden zwei Weiber Röcke und eine Jacke versezt. Wenn solche in drei Wochen nicht eingelöst werden, so bin ich geädigt sie öffentlich zu verkaufen. Norden den 25 Febr. 1786.

8 Der Glasermeister Jan Voß in Emden verlanget einen Lehrburschen von bonetten Eltern; wer dazu Lust hat, beliebe sich baldigst zu melden. Auch sind bey demselben alle Sorten Fensterglas, bey Körben und Kisten, wie auch geschrittene Scheiben, ingleichen alle Sorten Glaspannen, mit und ohne Glas, für billige Preise zu haben.

9 Jürgen Willems Leerhoff zu Grimersum hat jetzt ein ganz complettes Brauerey Geräthschaft, ganz oder bey einzelnen Stücken, aus der Hand zu verkaufen. Das Geräthschaft bestehet aus einem guten Braukessel, zweyen Kupen, Unterback, einer Füllkanne, vierzehn Baljen, p. m. siebenzig Fässern, nemlich halbe und viertel Lounen an Maasse groß. Diejenigen, welche zu einzelnen Stücken oder zum Ganzen Lust haben, können sich je eher je lieber bey demselben einfinden und contrahiren.

10 Da mit dem Auster-Fange, an der hiesigen Official. Käste, in diesem Frühjahre, sobald die Bitterung es zuläßt, wiederum ein Anfang gemacht werden soll: so wird denen Schiffen, welche Lust bezeigen, und bequeme Schiffe zum Auster-Fangen haben, hiemit angezeigt, daß sie sich deshalb bey den Königl. Auster-Pächtern, Bogt Streffens et Consorten zu Norden, oder bey dem Burggrafen Wöhlmann zu Esens melden, und über das Fangen accordiren können.

11 In meinem Verlage ist herausgekommen: Erweiterte Nachmittags-Predigt von dem Unglauben über Rd. II, 32. in Norden gehalten am Sonntage Quasimodogeniti 1782. nebst einer beigedruckten Betrachtung über Jesaias 32, v. 17. 18. von Johann Joachim Gerhard Wiedeburg, 6 Bogen gr. 8. Dem seligen Herrn Verfasser schien diese Materie so wichtig, daß er, nachdem er die Predigt öffentlich gehalten hatte, dieselbe weiter ausarbeitete, und mehr hinzufügte, was von ihm auf der Kanzel nicht gesagt



sagt werden konnte. Deswegen hatte er sie zum öffentlichen Druck bestimmt, deren Herausgabe aber durch seinen für die Welt zu früh erfolgten Tod unterblieben. Diese kleine aber gewis vortheilhafte und erbauliche Piece, ist roh für 11 flbr. und gebestet für 12 flbr. bei mir zu haben. Wer 8 Exemplare zugleich nimt, bekömt das 9te gratis. Zürich, den 1sten März 1786. U. J. Winter, Buchhändler.

18 Da ich wegen Veränderung des Orts mich nicht länger mit der Bestellung der Junckschen Chronik befassen kann; so dienet den Herrn Pränumeranten zur Nachricht, daß der Herr Corrector Müller hieselbst die Besorgung über sich genommen, an den also Selber und Briefe gesandt werden können. Zürich, den 1sten Mart. 1786. S. U. Rodenbäck.

19 Die zur Fortsetzung des Bühnenbaues in der Ems bey der Holtlander Hamrich erforderliche 17 Hundert Stück Faschinen, nebst Faschinen-Pfählen und Bindweiden, sollen Mittwoch, den 15ten des nächstkommenden Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, in der Amtgerichtsstube zu Stickshausen entweder im Ganzen oder bey Hunderten, nebst dem Arbeitslohn, öffentlich ausverdingen werden; wer also Lust hat, entweder die Lieferung der Materialien, oder die Arbeit anzunehmen, kann sich zur geschickten Zeit einfinden, die Bedingungen anhören und das Weitere abwarten. Zürich, den 27sten Febr. 1786. Dley, W. B. C.

14 Corneljes Haben zu Bedecaspel hat einen angeführten schwarzbraunen Hengst, ins 6te Jahr alt und von gutem Wuchse, aus der Hand zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, kann sich bey ihm melden.

15 Carl Ludwig Kruese zu Marich ist gesonnen, seine Brennerey aus der Hand zu verkaufen; sie bestehet in einem Kessel von 12 Anker, nebst Schlange, Kühlfaß, einer eisernen Darr-Röhre, einer eisernen Pumpe, und allem, was zu einer Brennerey gehöret; wem damit gedienet ist, kann sich bei ihm melden und nach Belieben kaufen.

16 Zu Emden wird eine Köchin verlangt, die mit guten Zeugnissen versehen ist, und auch mit sonstiger Hausarbeit sich abgeben will. Nähere Nachricht ist zu erfragen bei dem Zimmermeister Harm Faussen zu Zürich, und Mous. Wunderlich in der alten Renten zu Emden. Der Dienst kann sofort, oder auch um Ostern angetreten werden.

17 Dem geehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß ich meine Weberstühle selbst wieder aufsehe; ich mache sein Tafelgut von allerhand neumodischen Mustern, wie auch alle Sorten Dobbelslein, Taschen- und Halsstücher, imgleichen Bojen und Stieffhäften dabe; wer damit bedient seyn will, beliebe sich bei mir zu melden. Joh. Koorel Warmkessel, wohnhaft auf dem Eyland zu Emden.

18 Die J. Elüiterschen Erben sind gesonnen, ihren Heerd zu Hakum aus der Hand zu verkaufen; und können etwaige Liebhaber sich in diesem Monat März bey dem Herrn Johann Heße senior in Wehner deshalb melden.

( Nr. 11 C c )

Stett

## Steck / Briefe.

1 Nachdem der Wilm Janßen aus Wrisse Holtborffer Kirchspiels hiesigen Amts, von dessen Person und Kleidung folgende Beschreibung gemacht worden: er ist pl. m. 30 Jahr alt, von grosser Statur, aber nicht von breiten Schultern, seine Haare sind licht braun, er ist von blassem schmalen Gesichte, die Nase ist weder besonders groß noch klein, er trägt gewöhnlich einen braunen Rock mit dito Knöpfen von Haar, leinen Brustflak und Weinkleider; indes trägt er auch wol ein Futterhemd von Dammasen 9farbigen Zeuge mit silbernen Knöpfen wegen gewaltsamer Behandlung eines gewissen Abdecker Knechts auf dem Wege von Schirum nach Aurich in Verdacht geraten, und desselben Verhaftnehmung erkannt worden; so hat er mit der Flucht sich zu retten gewußt. Wann nun daran gelegen ist, daß dieser Mensch zur Verhaft komme; Als werden alle resp. Gerichte dieser Provinz und jedermann gemeind requirirt und ersucht, im Entdeckungs- und Betretungsfall den Vorschub zu leisten, und dem Amtgerichte zu Aurich cito Nachricht zu erteilen.

Signatum Aurich im Königl. Amtgerichte den 4ten Mart. 1786.

2 Ein am letztern Sonntage wegen verschiedener kleinen Diebereien bei uns in Inquisition gerathener Junge, Namens Gerhard Julius Janßen, der pl. m. 15 Jahr alt, mit einem gewebten blau und weissen alten Futterhemde, einer grosser Schifferhose von greisem Leinnen, weissen Strümpfen, Schuhen mit gelten zinuern Schuallen, und rothbunt wollene Mütze bekleidet, übrigens mit weißlichten Haaren, blauen Augen, weissen Zähnen, und etlichen Polnarben im Gesichte versehen ist, hat heute Gelegenheit gefunden, seiner Wache zu entweichen. Damit derselbe wo möglich wieder zur Haft gebracht werde, ersuchen wir alle und jede Obrigkeiten ergebenst, auf diesem Durchsch in Dero Jurisdictionsbeyirken vigiliren, im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Signatum Eßens auf dem Stadthause den 1. Mart. 1786.

## A v e r t i s s e m e n t.

Dem Publico wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Rorder Pferde-Markt auch für dieses Jahr, so wie im vorigen, nach Maßgabe der, unter dem 6ten August a. p. in den Wochenblättern dieserhalb inserirten Avertissements, nicht auf den 27sten Septemb. sondern auf den 10ten ejusdem mens. als am sonst gewöhnlichen Tage, abgehalten werden solle. Signatum Aurich, den 6ten Mart. 1786. Königl. Preuß. Krieger- und Domainen-Cammer.

